



### **sachkundige Einwohner**

Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	entschuldigt
Herr Bertram Otto	SPD	entschuldigt
Frau Kerstin Sammer	CDU	entschuldigt
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE	entschuldigt

### **Gäste:**

Frau Dr. Tina Denninger	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Normen Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung
Frau Uta Kitzmann	Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Katrin Hayn	Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2021 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Änderung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: 19/SVV/1091  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
- Wiedervorlage -
- 4.2 Mieterhöhungsmoratorium in der Coronakrise  
Vorlage: 20/SVV/1365  
Fraktion DIE aNDERE  
- Wiedervorlage -
- 4.3 Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung  
Vorlage: 20/SVV/1215  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD
- 4.4 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket  
Vorlage: 21/SVV/0040  
Fraktion DIE aNDERE
- 4.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten  
Vorlage: 21/SVV/0208  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 4.6 Information und Werbung für Angebote zur Seelischen Gesundheit  
Vorlage: 21/SVV/0221  
Fraktion Freie Demokraten

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen  
Vorlage: 21/SVV/0073  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 5.2 Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs in Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0276  
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 5.3 Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zum SARS-CoV-2-  
Ausbruch am Klinikum Ernst von Bergmann  
Vorlage: 21/SVV/0111  
Oberbürgermeister
- 5.4 Information zur Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der  
Zweckentfremdung von Wohnraum
- 5.5 Informationen zum Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Erstellung des  
Armutsbildes
- 5.6 Bericht über die Umsetzung der Grundrente
- 5.7 Bericht zur AG Asyl
- 5.8 Information zur Umsetzung der Teststrategie für die Suppenküche
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Adler stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 19.01.2021 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mit 9 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

Anschließend bittet Herr Adler um Abstimmung über die Tagesordnung. Er teilt mit, dass die Verwaltung um Vertagung des Antrages 20/SVV/1215 „Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung“ (TOP 4.3) bis zur Aprilsitzung des GSWI-Ausschusses bittet.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

### zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Der Bericht des **Beirates für Menschen mit Behinderung** liegt schriftlich vor. Nach Aussage von Herrn Okurka beschreibt der Bericht die aktuelle Situation des Beirates. Er berichtet, dass das Mediationsverfahren jetzt begonnen hat.

Herr Mundt berichtet, dass der **Seniorenbeirat** bisher nur digital über ZOOM getagt hat. Alle Vorstands- und Beiratssitzungen konnten so durchgeführt werden. Leider können die sonst unterstützenden Mitarbeiter der Landeshauptstadt nicht ausreichend unterstützen, da die LHP technisch nicht entsprechend ausgestattet ist.

Herr Mundt informiert, dass das Forum „Technik für ein gutes Leben“ stattgefunden hat und sehr gut angenommen wurde. Am 14.04.2021 wird ein digitaler Runder Tisch gegründet. Es soll die Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform erfolgen. Die Digitalisierung für ältere Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam soll vorangebracht werden.

Zur Kritik bezüglich der Kommunikation mit der Landeshauptstadt Potsdam gab es ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Beiratvorsitzenden.

Frau El Jazairi informiert, dass der **Migrantenbeirat** im April 2021 eine neue Vorsitzende wählen wird. Die Beiratssitzungen finden derzeit digital statt. Der Beirat befasst sich u.a. mit den Gebührenkriterien für die Unterbringung Geflüchteter. Das Thema Homeschooling ist ein Problem und wird in einer Arbeitsgruppe bearbeitet.

### zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 4.1 **Änderung der Stellplatzsatzung**

**Vorlage: 19/SVV/1091**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Frau Eifler bringt die neue Fassung des Antrages ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) stellt den Sachstand seitens der Verwaltung vor und macht deutlich, dass die Verwaltung mit dem vorliegenden Antrag mitgehen könne.

Herr Eichert bittet um mehr Vertrauen in die Bauherren, insbesondere die kommunalen Bauherren.

Herr Heuer äußert Bedenken, dass dies möglicherweise an der Realität vorbeigeht. Er kann sich nicht vorstellen, wie es realisiert werden soll, da bisher das Auto die Realität darstellt.

Herr Eichert betont, dass der Vermieter dafür Sorge tragen muss, dass entsprechende Parkplätze vorhanden sind, wenn diese benötigt werden. Gleiches gilt aus seiner Sicht auch für Fahrradstellplätze.

Herr Adler fragt, ob über den Antrag abgestimmt werden soll.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für die Abstimmung aus.

Herr Fröhlich macht deutlich, dass heute über den Antrag abgestimmt werden soll.

Herr Niehoff stellt klar, dass das Mobilitätskonzept eine Möglichkeit darstellt, womit sich ein Bauherr auseinandersetzen kann. Es gilt nach wie vor die Stellplatzsatzung.

Herr Nolde erklärt, dass es darum geht, eine Möglichkeit zu haben, um Fahrradstellplätze zu schaffen.

Herr Heuer fragt Herr Niehoff, wie sichergestellt wird, dass der Bauherr mit dem übereinstimmt, dass sich der Mieter die nächsten 30 Jahre daran hält und nicht doch irgendwann ein Auto haben wird.

Frau Meier weist darauf hin, dass es Fallkonstellationen gibt, wo es keine potenziellen Nutzergruppen gibt wie z.B. in Studentenwohnheimen oder Senioreneinrichtungen.

Herr Fröhlich bittet um Abstimmung über die wie folgt geänderte neue Fassung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **einen Entwurf für eine Änderung der die Stellplatzsatzung dahingehend vorzulegen zu ändern**, dass die Möglichkeit der Reduktion von notwendigen Stellplätzen gestärkt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die so geänderte neue Fassung der Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **einen Entwurf für eine Änderung der die Stellplatzsatzung dahingehend vorzulegen zu ändern**, dass die Möglichkeit der Reduktion von notwendigen Stellplätzen gestärkt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mit 3 Zustimmungen, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **abgelehnt**.

#### **zu 4.2 Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise**

**Vorlage: 20/SVV/1365**

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Frau Schulze erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des GSWI-Ausschusses eine geänderte Fassung vorgeschlagen wurde. Diese wurde zurückgestellt, da die Fraktion DIE aNDERE sich dazu nochmal verständigen wollte.

Frau Tietz erklärt, dass die geänderte Fassung nicht übernommen wird und die Ursprungsfassung des Antrages beibehalten werden soll.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) weist darauf hin, dass die ProPotsdam GmbH bereits jetzt den vorliegenden Antrag weitestgehend erfüllt. Er weist darauf hin, dass die ProPotsdam GmbH bei der Umsetzung des Antrages geringere Einnahmen hat, was sich dann auch auf weitere

Baumaßnahmen auswirken könne.

Herr Eichert betont, dass mit der Umsetzung des Antrages der Wohnungsgesellschaft finanzielle Mittel entzogen werden. Er betont, dass er weder dem Antrag noch dem Änderungsantrag zustimmen könne.

Frau Schulze schlägt vor, den Änderungsantrag dahingehend anzupassen, dass der Hauptausschuss über den Sachstand informiert werden soll. Auch die Termine sollen angeglichen werden. Statt im März 2021 soll der Bericht im Juni 2021 erfolgen.

**Änderung des Antrags:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die **mit der** Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam **anzuweisen zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2- Pandemie keine weiteren Mieterhöhungen ausgesprochen werden. Darüber hinaus sollen Mieterhöhungen, die seit Juli 2020 erklärt wurden individuell auf ihre sozialen Auswirkungen geprüft und ggf. rückwirkend aufgehoben werden.**

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **der Hauptausschuss** soll im ~~Januar~~ **März Juni** 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.

Frau Meier schlägt folgende Alternative zum 1. Satz des Änderungsantrags vor: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2- Pandemie **im Einzelfall auf Mieterhöhungen verzichtet werden kann.**

Herr Jekel macht deutlich, dass die Fallkonstellationen, die mit dem Antrag gemeint sind, genauer definiert werden müssen.

Herr Fröhlich regt an, die Aussagen von Herrn Westphal im Hauptausschuss am 24.03.2021 abzuwarten und eine Abstimmung in der Sitzung des GSWI-Ausschusses am 20.04.2021 vorzunehmen.

Frau Vandre äußert Befürchtungen, dass der Antrag im Hauptausschuss am 24.03.2021 ohne Beratung zurückgestellt wird, wenn der GSWI-Ausschuss heute kein Votum abgibt. Sie hält es für wichtig, den Antrag jetzt zu verabschieden. Sie bittet auch, den Antrag in der geänderten Fassung der letzten Sitzung zu belassen.

Frau Tietz wirbt für die Abstimmung über den Ursprungsantrag.

Frau Meier betont, dass es wichtig ist, den Einzelfall zu prüfen, da sonst auch auf die Mieteinnahmen verzichtet wird, die im Falle einer Mieterhöhung für Transferbezieher übernommen werden.

Herr Jekel wird Herrn Westphal bitten, im Hauptausschuss am 24.03.2021 Zahlen vorzulegen, wie viele Mietparteien betroffen sind.

Er bittet auch das Datum für den Sachstand über eine Verlängerung oder Beendigung des Mieterhöhungsmoratoriums im Antrag zu ändern.

Frau Meier betont, dass während des Lockdown auf Mieterhöhungen verzichtet werden könne. Die Eindämmungsverordnung im Zusammenhang mit der SarsCov2- Pandemie gilt bereits seit einem Jahr.

Herr Heuer stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Vertagung der Drucksache bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses, um die Informationen der ProPotsdam GmbH im Hauptausschuss am 24.03.2021 abzuwarten.

Herr Adler stellt des Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 5 Zustimmungen und 3 Ablehnungen wird der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 4.3 Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung**  
**Vorlage: 20/SVV/1215**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 4.4 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**  
**Vorlage: 21/SVV/0040**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Tietz bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass im Jahr 2020 die Bedarfe für insgesamt 942 Kinder mit einem Anspruch nach dem BKGG bearbeitet wurden. Davon wurden für 5 Kinder die rückwirkenden Bedarfe gemäß § 30 SGB II nicht gewährt.

Bis Ende März 2021 werden zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses umfangreiche Zahlen nachgereicht. Es gibt auch eine rechtliche Darstellung, die dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend weist Frau Kitzmann darauf hin, dass grundsätzlich die Rückwirkung der Leistungen gewährt wird, außer in den Fällen, wo diese verwirkt ist. Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe verjähren in zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind. Die Landeshauptstadt Potsdam handelt hier rechtskonform.

Frau Meier bittet darum, dass Einzelfälle zur Prüfung vorgelegt werden.

Frau Tietz spricht sich dafür aus, den Antrag zurückzustellen.

Frau Kitzmann verweist einen Einzelfall, bei dem der rückwirkende Bedarf nicht gewährt wurde. In diesem Fall wurde die Leistung nicht in Anspruch genommen. Deshalb können auch rückwirkend keine Mittel ausgereicht werden.

Frau Tietz bittet um Abstimmung über den Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam künftig Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Mittel) nach Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag bis zu 12 Monate rückwirkend bewilligt und ausgezahlt werden.

Die anspruchsberechtigten Eltern sollen mit der Zustellung des anspruchsbegründenden Bescheides in geeigneter Weise über die Möglichkeit informiert werden, BuT-Mittel rückwirkend zu beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2021 über den Sachstand unterrichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 3 Zustimmungen, 5 Ablehnungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **abgelehnt**.

**zu 4.5 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten**

**Vorlage: 21/SVV/0208**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Frau Eifler bringt den Antrag ein und gibt Erläuterungen. Sie bittet um Abstimmung über die geänderte Fassung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) betont, dass alle die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, diesen auch so schnell wie möglich bekommen sollen.

Herr Adler stellt die geänderte Fassung des Antrages zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie anspruchsberechtigten Kindern zeitnah eine elektronische Karte zur Verfügung gestellt werden könnte, mit der die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. für Kita- und Schulesen, Kita- und Schulausflüge, Musikunterricht, Nachhilfe, Sport, Spiel und Geselligkeit oder vergleichbare Angebote kultureller Jugendbildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten unkompliziert abgerufen und durch die Leistungsträger direkt mit der Verwaltung abgerechnet werden kann. **Dabei sollen Städte betrachtet werden, die eine solche Karte bereits umgesetzt haben (z.B. Hamm, Kiel, Rostock und Münster).**

**Der Stadtverordnetenversammlung wird im Juni 2021 über die Ergebnisse berichtet.** ~~Ein Umsetzungsvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **angenommen**.

## zu 4.6 Information und Werbung für Angebote zur Seelischen Gesundheit Vorlage: 21/SVV/0221

Fraktion Freie Demokraten

Herr Seefeldt bringt den Antrag ein und gibt Erläuterungen dazu.

Frau Hayn (Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst) betont, dass die Landeshauptstadt Potsdam seit 2018 Anstrengungen unternimmt, um die Angebote zur Seelischen Gesundheit zu bewerben. Seit Dezember 2020 wird der Wegweiser mit Grafik und einem kurzen Text im oberen Teil der Homepage potsdam.de gezeigt.

Seit Bestehen des Wegweisers, wird dieser über eine Agentur für Medienvermarktung in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam mit einem TV-Spot beworben. Dabei wird dieser an 28 frei wählbaren Tagen im Jahr ausgestrahlt.

Es ist zu beachten, dass die gesamte Vermarktung durch die Fachstellen Sucht- und Psychiatriekoordination gesteuert und umgesetzt wird. Hierbei werden die Fachstellen vom Bereich Presse und Kommunikation sowie dem Bereich Marketing unterstützt. Die Umsetzung von Werbestrategien ist aus der Erfahrung heraus sehr zeitintensiv und muss im Kosten-Nutzen-Verhältnis gut abgewogen werden.

Frau Eifler hält das Angebot für begrüßenswert. Sie hält aber auch das Auslegen des Flyers in den Stadtteilen für sehr wichtig. Auch um ein größeres Verständnis bei denen zu gewinnen, die nicht betroffenen sind. Außerdem hält sie Informationsveranstaltungen für sehr wichtig.

Frau Schulze unterstützt den Antrag. Sie bittet, auch die finanziellen Auswirkungen bei der Berichterstattung darzustellen.

Herr Okurka spricht sich ebenfalls für die Durchführung von Informationsveranstaltungen aus.

### **Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot zur Seelischen Gesundheit so beworben werden kann, dass im Laufe des Jahres 2021 jeder Potsdamer Haushalt von den Angeboten erfährt.

Folgende Punkte sollen u.a. dabei einbezogen werden:

- Bessere Auffindbarkeit auf potsdam.de – mit Verlinkung
- Bewerbung in Bussen und Bahnen des ViP, sowie an Haltestellen und in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Universitäten
- Ergänzung der digitalen und analogen Bewerbung um QR-Codes zur Verlinkung auf die Landing Page
- Nutzung digitaler Medien
- Schaffung einer speziell für mobile Endgeräte optimierten Landing Page
- Verteilung der Flyer „Seele in Not“ und „Geht's DIR gut?“ (ergänzt um QR Codes) an alle Haushalte und Bereitstellung an öffentlichen Plätzen wie Stadtteilzentren und Verwaltungsgebäuden
- Berücksichtigung in der Bewerbung, dass Angebote in verschiedenen Sprachen angeboten werden.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Q4 2021 mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 8 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltungen mehrheitlich **angenommen**

## **zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1     Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen Vorlage: 21/SVV/0073**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) stellt die Mitteilungsvorlage vor und gibt Erläuterungen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Verwaltungsvorschrift handelt, sondern um eine Arbeitsanweisung. Sie fragt, wann diese mit den Trägern kommuniziert wurde und ob es Rückmeldungen von Seiten der Träger gab.

Sie verweist auf Punkt 4 der Arbeitsanweisung und fragt, ob ein gesetzlicher Hintergrund besteht, dass die Entgeltfortzahlung für Assistenzkräfte nicht verpflichtend festgelegt wird. Zum Punkt 5 fragt sie, ob in einem Pilotprojekt mit einem großen Träger die Poolbildung von Assistenzkräften formuliert und umgesetzt werden kann.

Frau Kitzmann erklärt, dass die Arbeitsanweisung verwaltungsintern gilt. Sie wurde den Trägern nicht zur Verfügung gestellt, ist aber öffentlich. Zum Punkt 4 erklärt sie, dass die Landeshauptstadt Potsdam dies nicht festlegen, sondern nur empfehlen kann. Die Landeshauptstadt Potsdam kann nicht in privatrechtliche Verträge eingreifen.

Des Weiteren erklärt sie, dass immer durch den Träger sichergestellt werden sollte, dass es eine Vertretung für die Assistenzkräfte gibt.

Die Poolbildung nach SGB IX für Schulassistenz soll in Projektarbeit mit fünf Schulen angestoßen werden.

Auf Nachfrage erklärt Frau Kitzmann, dass auf der Grundlage der geschlossenen Verträge Prüfungen vorgenommen werden können. In die privatrechtlichen Verträge kann die Landeshauptstadt Potsdam nicht einsehen. Durch den Rahmenvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit den Trägern werden alle Forderungen abgedeckt. Die Arbeitsanweisung hat keine Außenwirkung.

Frau Kitzmann sagt zu, dass der GSWI-Ausschuss informiert wird, wenn man mit den Schulen im Klaren ist, wie dies umgesetzt werden soll.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 5.2     Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs in Potsdam**

#### **Vorlage: 21/SVV/0276**

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Frau Vandre verweist auf das Bündnis für Wohnen und bittet in Ergänzung der Vorlage die dort besprochenen Punkte vorzutragen.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) informiert, dass das Bündnis für Wohnen am 18.03.2021 getagt hat. U.a. wurden die Punkte der Bewertung der Wirksamkeit besprochen. Die Ausschreibungsinhalte für das Wohnungspolitische Konzept werden nochmal mit dem Bündnis für Wohnen abgestimmt. Vorgesehen ist, in der 2. Jahreshälfte die Ausschreibung vorzunehmen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.3 Abschlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zum SARS-CoV-2-Ausbruch am Klinikum Ernst von Bergmann**  
**Vorlage: 21/SVV/0111**  
Oberbürgermeister

Frau Meier weist darauf hin, dass am 24.03.2021 im Hauptausschuss vorgestellt wird, wie weiter mit dem Gutachten der Expertenkommission umgegangen werden soll.

Herr Eichert regt an, dass sich der Ausschuss mit der gesamten Thematik auseinandersetzt. Er schlägt vor zu klären, welche Aufgaben ein Aufsichtsrat hat. Hier muss sich die Stadt grundsätzlich verständigen. Er fragt, ob die Landeshauptstadt Potsdam hier bereits Ideen hat.

Frau Meier erklärt, dass der Abschlussbericht der Expertenkommission Empfehlungen beinhaltet, die jetzt in der Projektarbeit abgearbeitet werden. Über das Projekt kann regelmäßig berichtet werden. Die Fragen zur Rolle von Aufsichtsrat und Beigeordneten werden auf der städtischen Seite bearbeitet. Dazu wird eine Berichterstattung im GSWI-Ausschuss erfolgen. Frau Meier macht deutlich, dass alle Empfehlungen abgearbeitet werden.

Herr Eichert fragt, was bereits konkret in Umsetzung ist und ob es Erkenntnisse gibt, ob die Aufsichtsräte anders arbeiten sollen. Des Weiteren fragt er, wie die Landeshauptstadt Potsdam arbeiten wird.

Frau Meier macht deutlich, dass aus dem Gesundheitsamt der Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst gegründet und dieser personell aufgestockt wurde. Auch Digitalisierung wird vorangetrieben.

Frau Schulze ergänzt, dass sich auch der Aufsichtsrat in mehreren Klausuren mit den Empfehlungen der Expertenkommission befasst.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 Information zur Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) informiert, dass die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum am 03.03.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft tritt. Die Veröffentlichung wird derzeit vorbereitet. Die Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen fehlt noch und wird aktuell bearbeitet.

Frau Schulze fragt, wann dies abgeschlossen ist.

Herr Jekel teilt mit, dass die Konkretisierung der Ausführungsbestimmungen noch vor Ostern abgeschlossen sein soll.

Frau Schulze bittet um eine Information dazu in der nächsten Sitzung am 20.04.2021.

Herr Eichert fragt, was erwartet wird, wie viele Wohnungen mit der Satzung dem Wohnungsmarkt zugeführt werden sollen. Des Weiteren fragt er, ob es auch eine

Auseinandersetzung mit der Satzung aus der Vergangenheit gab.

Herr Jekel erklärt, dass in einem Jahr über die Wirksamkeit der Satzung im GSWI-Ausschuss Bericht erstattet werden kann. Er verweist im Zusammenhang mit der Satzung aus der Vergangenheit, die Herr Eichert angesprochen hat, dass es vor 20 Jahren andere Konstellationen gab. Daraus können heute keine Rückschlüsse gezogen werden.

Herr Eicher erwartet dann konkrete Aussagen dazu, welche Wirksamkeit die Satzung hat sowie eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen. Aus seiner Sicht wäre sehr interessant zu erfahren, was die Verwaltung investiert und welcher Nutzen entsteht.

Herr Heuer stellt klar, dass die Stadtverordnetenversammlung hier die Verwaltung beauftragt hat.

Frau Meier betont, dass nicht dargestellt werden kann, welche präventive Wirkung die Satzung hat.

#### **zu 5.5 Informationen zum Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Erstellung des Armutsberichtes**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) teilt mit, dass die Leistung „Erstellung des Potsdamer Armutsberichts“ ausgeschrieben wurde und sich im Vergabeverfahren befindet. Die Zuschlagserteilung ist für den April geplant. Im Mai 2021 soll im GSWI-Ausschuss über den Stand der Zuschlagserteilung berichtet werden.

Frau Schulze fragt, welche Schwerpunkte an die Interessenten übermittelt wurden und ob die Möglichkeit besteht, im GSWI-Ausschuss Zwischenberichte zu geben.

Frau Kitzmann kann zu den Schwerpunktsetzungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens Informationen erteilen.

Frau Schulze bittet um Information über die Schwerpunkte nach Ende des Ausschreibungsverfahrens.

Herr Fröhlich bittet auch um eine Aussage bezüglich der Kostenerwartung.

#### **zu 5.6 Bericht über die Umsetzung der Grundrente**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) erinnert daran, dass das Gesetz zur Grundrente am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung ist eine Aufgabe des Rententrägers.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zunächst identifiziert, wer zunächst in den Genuss der Grundrente kommen könnte. Hierbei konnten 1831 Leistungsfälle ermittelt werden, bei denen ein „theoretischer Grundrentenanspruch“ anhand der vorliegenden Daten abgeleitet werden kann.

Auf Grundlage des ermittelten anspruchsberechtigten Personenkreises wurden alle Daten im Fachverfahren von den Sachbearbeitern manuell aufgearbeitet, um eine Sammelabfrage (entsprechend den Vorgaben des Rentenversicherungsträgers) über den Rentenversicherungsträger auslösen zu

können. Stichtag ist hier der 30.04.2021. Die gegenüber der Rentenkasse getätigten Anmeldungen werden nach erfolgter Meldung den Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

In den Leistungsbescheiden wurde für den betreffenden Personenkreis mit Wirkung vom 01.01.2021 ein Hinweis eingefügt, der die Hilfeempfänger darüber informiert, dass Leistungen zur Erstattung durch den Sozialhilfeträger angemeldet werden und ggf. eine rückwirkende Änderung der Leistungsbescheide erfolgen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Kostenanalyse möglich. Auf Grund der komplexen und individuellen Berechnung ist eine Fiktivberechnung durch den Sozialhilfeträger nicht möglich. Auf Grund der hohen Anforderungen wird jedoch davon ausgegangen, dass nur wenige der Hilfeempfänger nach dem SGB XII einen Grundrentenanspruch geltend machen können. Insbesondere in Bezug auf den neuen Freibetrag nach § 82a SGB XII ist nicht davon auszugehen, dass es zu Kosteneinsparungen kommen wird.

#### **zu 5.7 Bericht zur AG Asyl**

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) berichtet über die 1. Sitzung der AG Asyl, die am 19.01.2021 als Zoom-Meeting stattgefunden hat.

Es gab eine Verständigung zum Selbstverständnis und darüber, wie das Gremium arbeiten wird. Die nächste Beratung der AG Asyl findet am 20.04.2021 vor dem GSWI-Ausschuss als nicht öffentliche Sitzung statt.

Kernanliegen der AG ist die Begleitung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte. Auch das Corona-Geschehen in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wurde thematisiert.

Im GSWI-Ausschuss wird regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen der AG Asyl berichtet.

#### **zu 5.8 Information zur Umsetzung der Teststrategie für die Suppenküche**

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) informiert, dass der Antrag 21/SVV/0229 „Teststrategie für die Suppenküche“ umgesetzt wird. Alle Mitarbeiter der Suppenküche sind geimpft und haben die Möglichkeit, sich testen zu lassen. Des Weiteren wird es auch ein freiwilliges Testangebot für die Besucher der Suppenküche geben.

Frau Meier ergänzt, dass die Einrichtung in der Impfverordnung in die Priorität 2 eingestuft wurde.

Abschließend teilt Herr Jekel mit, dass der Leiter der Suppenküche vor Kurzem verstorben ist.

#### **zu 6 Sonstiges**

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 20. April 2021, 18:00 Uhr**

**Uwe Adler**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**